



Privatschulen "Altmark" gGmbH

Bilinguale Grundschule "Altmark"

Hansestadt Stendal
- Der Oberbürgermeister -
OB
29. März 2019
Bearbeiter Ziel Vermerke

Privatschulen "Altmark" gGmbH - Albrecht-Dürer-Str. 40 - 39576 Hansestadt Stendal

Oberbürgermeister
Herr Klaus Schmotz
Am Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal
- Der Oberbürgermeister -
Poststelle
29. März 2019
Bearbeiter Ziel Vermerke

Geschäftsführer: Dipl.-Päd. Manfred Zimmer
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Andy Zimmer

Telefon: 03931 4904-0
Fax: 03931 411145
E-Mail: info@privatschulen-altmark.de
Internet: www.privatschulen-altmark.de



Bankverbindung:
Commerzbank Potsdam
IBAN: DE19 1608 0000 4514 1199 00
BIC: DRESDEFF160

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom:

Telefon, Name

Datum

27.03.2019

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)

Hier: Stellungnahme zum Kriterienkatalog zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) vom 01.03.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schmotz,

vielen Dank für die Zusendung des überarbeiteten „Kriterienkataloges zur Auswahl der Prioritätenentscheidung für die Investitionsentscheidung“ und die Gelegenheit, erneut Stellung nehmen zu dürfen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Schulen in freier Trägerschaft entsprechend ihres Schüleranteils an der Gesamtzahl aller Schüler der Hansestadt Stendal bei der Festlegung der maximalen Fördersumme berücksichtigt werden, so wie es auch die Intention der Landesrichtlinie ist und eine anteilige Aufteilung der Fördermittel in je ein Budget für staatliche und für freie Schulen erfolgt.

Zugleich möchte ich folgenden Hinweis geben:

Im Punkt 2 des Kriterienkataloges wurde der Faktor für die Schülerzahlen gestrichen, wodurch eine Grundschule mit sehr wenigen Schüler*innen in Abhängigkeit des geplanten Bauvorhabens eine deutlich höhere Förderung erhalten könnte, als eine große Grundschule. Nunmehr wird die Gesamtpunktzahl durch Addition der Wertepunkte für die nachgewiesenen Maßnahmen je Fördervorhaben ermittelt.

The early bird catches the worm



Privatschulen "Altmark" gGmbH

Bilinguale Grundschule "Altmark"

In Ihrem Berechnungsbeispiel rangiert die Grundschule mit 200 Schüler*innen auf Rang 1, da sie sicherlich aufgrund von 2 Bauvorhaben (Gebäudeerweiterung = 2 Wertungspunkte + Schaffung von Barrierefreiheit im Bestandsgebäude = 2 Wertungspunkte) eine höhere Punktzahl erreicht als die Grundschule mit 50 Schüler*innen, die sicherlich nur ein Bauvorhaben umsetzen möchte. Sollte jedoch die kleinere Grundschule 3 Bauvorhaben mit einer deutliche größeren Investitionssumme anstreben, erhält sie durch die Berechnungsgrundlage unabhängig der Schüleranzahl den Platz 1, was sich aufgrund der geringeren Förderquote je Budget des 2. Platzes (= 90 %) nachteilig für die deutlich größere Grundschule auswirken würde.

Ergänzend zur Ihnen vorliegenden Ansichtserklärung teile ich mit, dass zwei im Zusammenhang stehende Baumaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie geplant sind.

Aus Punkt 4 des Kriterienkataloges ergibt sich die Frage, welche Richtlinie im Amtsblatt für den Landkreis Stendal veröffentlicht wird oder ob die Veröffentlichung des Kriterienkataloges oder der Prioritätenliste gemeint ist.

Mein großer Dank gilt Ihnen und der Verwaltung der Hansestadt Stendal für eine konstruktive Kommunikation und einen offenen Umgang miteinander, vor allem aber für die faire Gleichbehandlung der freien Schulen bei der Formulierung dieses Kriterienkataloges.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Zimmer

Geschäftsführender Gesellschafter